



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Ungewollt Kinderlose besser unterstützen - diskriminierungsfreie Kinderwunschbehandlung ermöglichen“ (Drucksache 20/366(neu))

Einheitliche Lösung für Familien mit Kinderwunsch

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine bundeseinheitliche Lösung der finanziellen Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung einzusetzen. Die Neufassung muss dabei veränderten gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Hinzukommend bitten wir die Landesregierung eine Kostenübernahme in Kooperation mit dem Bund zu prüfen.

Begründung:

Die Gründe der Kinderlosigkeit sind vielfältig. Viele Paare wünschen sich ein Leben mit Kindern, doch einige von ihnen bleiben ungewollt kinderlos. Seit dem Jahr 2004 haben in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Paare mit Kinderwunsch grundsätzlich die Hälfte der Kosten selbst zu tragen. § 27a des Fünften Buch Sozialgesetzbuch regelt, welche Paare unter welchen Voraussetzungen einen Anspruch auf Übernahme eines Teils der Kosten einer Kinderwunschbehandlung haben. So haben nur verheiratete, heterosexuelle Paare überhaupt einen Anspruch. Das Bundesfamilienministerium unterstützt Kinderwunschpaare durch die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ finanziell. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist generell nur möglich, wenn das jeweilige Bundesland sich ebenso beteiligt. Dadurch entstand nunmehr eine Ungleichbehandlung innerhalb Deutschlands, da nicht alle Bundesländer die Initiative unterstützen und diejenigen, die diese Initiative unterstützen, zudem unterschiedliche

Voraussetzungen schaffen. Es sollte nicht sein, dass innerhalb Deutschlands der Wohnort darüber entscheidet, ob jemand eine notwendige Unterstützung erhält oder nicht. Zudem kann eine Kinderwunschbehandlung kein Privileg für finanziell Bessergestellte sein. Wir begrüßen ausdrücklich, dass unsere Gesellschaft vielfältig ist und setzen uns dafür ein, dass auch unverheiratete und gleichgeschlechtliche Paare, als auch Alleinstehende diese Unterstützung erhalten können sollen – so dem andere gesetzlichen Regelungen nicht entgegen stehen -, denn gute Eltern macht nicht eine Eheurkunde oder ihre sexuelle Orientierung aus.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion